



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.  
KURZAUSSCHREIBUNG



---

DMV – Lehrgang ohne Abschlussprüfung

**für Disziplin** Enduro Sandbahn und Flattrack Fahrertraining

**Datum der Veranstaltung** 21.04.2012

**Titel der Veranstaltung** Enduro Sandbahn und Flattrack Fahrertraining

**Ort der Veranstaltung** 84347 Pfarrkirchen  
Rennbahn

**DMV-Clubnummer**  
**Veranstalter**

Nr. 512  
RSC – Rennsportclub e.V. im DMV  
Postfach 1332 84343 Pfarrkirchen  
Rennbahnstraße 30 84347 Pfarrkirchen

**Ansprechpartner:**

**Enduro und Sandbahn:**

Markus Weber  
Ahornstr. 4  
84371 Anzenkirchen,  
Tel.: 0160-8171084  
Email: [markus.we.weber@bmw.de](mailto:markus.we.weber@bmw.de)

**Flattrack**

Franz Strohammer  
von-Pichler-Str. 13  
84364 Bad Birnbach  
Tel.: 08563 1435  
[franz.strohhammer@t-online.de](mailto:franz.strohhammer@t-online.de)

**Internetseite** [www.rsc-pfarrkirchen.de](http://www.rsc-pfarrkirchen.de)

---

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg. Nr. \_\_\_\_\_ genehmigt.

---

Datum/ Unterschrift

---

Stempel

## 1. Organisation

Veranstaltungsleiter: Weber Markus Ahornstr.4 84371 Anzenkirchen  
Technik: Markus Weber, Ahornstraße 4, 84371 Anzenkirchen  
Sanitätsdienst: Bayr. Rotes Kreuz, 84347 Pfarrkirchen

## 2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Mitglieder des veranstaltenden Clubs und deren Gäste. Die Teilnehmer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheins oder einer für die Disziplin entsprechenden Fahrer-/Beifahrerlizenz sein oder zumindest über eine entsprechende Fahrzeugbeherrschung verfügen, die dem Veranstalter auf Aufforderung zu demonstrieren ist.

**Alle Teilnehmer müssen eine Krankenversicherung haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz sein. (DMSB, ADAC, DMV, ÖAMTC). Für Teilnehmer ohne gültiger Lizenz besteht die Möglichkeit, eine Tageslizenz beim Veranstalter zu erwerben.**

## 3. Fahrzeuge

Es sind Fahrzeuge **mit und ohne STVO zugelassen**. Die Fahrzeuge sind auf Aufforderung einer Technischen Durchsicht zur Überprüfung der Sicherheit bereitzustellen.

Des weiteren zugelassen sind Fahrzeuge, die einem vom DMSB oder seinen Trägerverbänden erstellten Serienreglement entsprechen. Vor dem Start erfolgt eine Überprüfung.

Die Fahrzeuge werden in 4 Klassen eingeteilt:

- 1. Klasse: Jugendgruppe Fahrer bis 15 Jahre 2-oder 4-Takter bis 85 ccm.
- 2. Klasse Enduro Motorräder und Moto Cross mit und ohne STVO
- 3. Klasse Sandbahnmotorräder
- 4. Klasse Flattrack
- 5.Klasse Quad"s

## 4. Nennung und Nenngeld

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene

Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von 30,00 € für Klasse 2-5  
20,00 € für Schüler Klasse 1.

ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

## 5. Zeitplan

### Samstag, 21. April 2012

ab 8:00 Abnahme der Fahrzeuge  
9:00 Trainingsbeginn  
12:00 – 13:30 Mittagspause (für Getränke und kleiner Imbiss ist gesorgt)  
13:30 2. Trainingsteil  
ca. 17:00 Ende

## 6. Fahrvorschriften

Klasse 1 Fahren 3.Runden  
Klasse 2 u.5 Fahren 4.min plus 2. Runden  
Sandbahn3.u 4 Fahren 4 Runden.  
Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

## 7. Umweltschutz

Jeder Fahrer hat eine geeignete Umweltschutzmatte mitzubringen und unter sein Fahrzeug zu legen. Waschen der Fahrzeuge ist nicht möglich!

## 8. Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht

## 9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600 € für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300 € für Sachschäden
- € 20.452 € für Vermögensschäden

## 10. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer fürs sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gegen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreise – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.